

Sprechzettel  
der Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Sylvia Löhrmann MdL

## **TOP 2**

Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in  
Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

in Verbindung mit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
(3. Lesung)

Plenarsitzung  
Donnerstag, 20. Oktober 2011

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Anrede,

mit der heutigen Plenarsitzung, in der wir die Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung und zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen in dritter und damit letzter Lesung behandeln, sind wir am Ende eines zugleich kurzen und langen Weges angekommen.

Der Weg war kurz, bezogen auf den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens:

Seit der Einbringung der Gesetzentwürfe sind gerade einmal sechs Wochen ins Land gegangen. Die Vorbereitungsphase war, beginnend mit der Bildungskonferenz über den Schulpolitischen Konsens bis hin zur Erarbeitung der Gesetzentwürfe eine Zeit intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit.

Darauf blicke ich persönlich mit großer Freude zurück.

Das Ergebnis bestätigt:

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, alle Fraktionen, die Kommunale Familie und die Verbände zu dem Beratungsprozess einzuladen, war richtig.

Allen Beteiligten sei nochmals für das außergewöhnliche Engagement gedankt.

Das Ergebnis ist mehr als ein Kompromiss zwischen drei politischen Parteien, es ist ein großer Konsens der Zivilgesellschaft.

Der Weg war lang, wenn man die vergangenen Jahrzehnte in Blick nimmt, in denen in Nordrhein-Westfalen über die Schulstruktur diskutiert und gestritten wurde:

Die letzte Änderung der Schulartikel der Landesverfassung zur Frage der Bekenntnisschulen und der überkonfessionellen Schulen liegt mehr als vierzig Jahre zurück. Sie wurde damals von allen Fraktionen des Landtags gemeinsam getragen, von CDU, SPD und FDP.

Wer die Entstehungsgeschichte und die Ausschussberatungen verfolgt, wird ein intellektuelles Vergnügen daran finden, mit welcher Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit damals beraten und entschieden wurde.

Die Verfassungsänderung des Jahres 1968 gilt noch heute als historischer Schulkompromiss. Damals wurde das Geschehen von allen Beteiligten als Schlusspunkt einer Debatte gewürdigt, die in den ersten Jahrzehnten der Landesgeschichte die bildungspolitische Diskussion geprägt hatte; abgelöst wurde sie durch die Auseinandersetzung um die Schulstruktur.

Dem historischen Schulkompromiss stellen wir als die heute Handelnden das Ergebnis des ebenfalls historischen schulpolitischen Konsenses zur Seite, der die Schulstruktur für die nächsten zwölf Jahre festschreibt. Wir machen den Weg frei für eine zukunftsgerichtete, innovative und pragmatische Schulentwicklung vor Ort.

Danach mag eine künftige Politikergeneration im Lichte der gewollten und ermöglichten Schulentwicklung neu entscheiden.

Die Gesetzentwürfe, über die wir heute abschließend entscheiden, wurden mit der gleichen Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit vorbereitet wie der Schulkompromiss von damals.

Dies zeigen die Protokolle der ersten Lesung, der Anhörungen und der Ausschussberatungen. Wir stellen damit unter Beweis, dass in Fragen der Schulstruktur die Verfassung nicht die Herrschaft der Toten über die Lebenden sein muss, wie es eine Sachverständige in der Anhörung ausgeführt hat.

Es geht vielmehr darum, etwas außerhalb des alltagspolitischen Streits zu stellen. Die Verfassung darf den Landtag als Gesetzgeber nicht unnötig einschränken, indem sie Schulformen zementiert. Die Bildungspolitik bildet eine Kernkompetenz der Länder, so dass es den demokratischen Prozess schwächen würde, wenn der Wettstreit um gute Lösungen entfallen würde, weil die strittigen Inhalte vom Verfassungsgeber der politischen Diskussion entzogen werden.

Zu berücksichtigen bleibt, dass es letztlich die Nachfrage der Eltern ist, die über das Schulangebot in ihren Gemeinden entscheidet. Ihnen hat die Landesverfassung eine starke Rolle zugewiesen. Die anderen großen Akteure sind die Gemeinden. Sie entscheiden in kommunaler Selbstverwaltung, wie sie den durch das Land geschaffenen Rahmen ausfüllen.

Nach Abschluss der Gesetzgebungsverfahren wird das Schulministerium schnellstmöglich für eine umfassende Information aller Beteiligten und Betroffenen sorgen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden wir die weiteren Bestandteile des Schulpolitischen Konsenses für Nordrhein-Westfalen umsetzen.

Ein Beispiel ist die Sicherung des Grundschulangebots in kleinen Gemeinden, ein Anliegen, das doch alle Fraktionen dieses Landtags teilen.

Ich wünsche mir, dass das zwischen den Fraktionen herrschende konstruktive Arbeitsklima zur ziel- und sachorientierten Erledigung der noch bevorstehenden Herausforderungen und Aufgaben erhalten bleibt.

Anschließend gilt es, die Gesetze und Verordnungen mit Leben zu füllen. Dies wird nicht gelingen, ohne die Schulen und vor allem die Schulleitungen und die Kollegien mitzunehmen. Die Landesregierung wird das ihrige dazu beitragen, den bevorstehenden Veränderungen zum Erfolg zu verhelfen.

Auch hierbei hoffe ich auf Ihre fraktionsübergreifende Unterstützung und Mitarbeit.

Anrede,

uns eint das Ziel, für unsere Kinder Schulen der Zukunft zu ermöglichen:  
leistungsstark, vielfältig und gerecht, damit sie die bestmögliche Bildung erfahren.

Was den Prozess, das Ergebnis und die gemeinsame Weiterarbeit betrifft, schließe ich mich dem an, was der Vertreter des Evangelischen Büros, Dr. Wolfram von Moritz, in der Anhörung am 04.10. geäußert hat.

Der Weg, den wir gegangen sind, so meinte er, sei auch

„ein Zugewinn an politischer Kultur, die mich hoffen lässt, dass aus Politikverdrossenheit auch wieder Vertrauen in die Gestaltungskraft der Politik und Lust zum Mitwirken werden kann.“